

Beantragung Pflanzenschutz-Spezial-Abonnement

Betrieb/Firma	Name, Vorname	Unternehmernr.
Straße	PLZ, Ort	
Telefon	Mobil-Telefon	
E-Mail-Adresse	Ggf. zuständige/r LWK Berater/in	

Ich beauftrage die Landwirtschaftskammer NRW, mir folgende(n) Pflanzenschutz-Spezial Infodienst(e) regelmäßig per E-Mail zuzusenden:

Pflanzenschutz-Spezial für die Sparten:	Jeder PS-Spezialinfodienst, <u>ohne</u> weitere Inanspruchnahme von mehrjährigen Beratungsleistungen der Landwirtschaftskammer NRW oder wenn Sie keine Kammerumlage in NRW zahlen	Jeder PS-Spezialinfodienst, wenn Sie mind. 3 Stunden Beratung mehrjährig in Anspruch nehmen ¹⁾	Jeder zweite und jeder weiterer PS-Spezialinfodienst einer anderen Sparte
Landwirtschaft (Ackerbau und Grünland)	267 € * <input type="checkbox"/>	177,50 € * <input type="checkbox"/>	133,50 € * <input type="checkbox"/>
Gemüsebau	267 € * <input type="checkbox"/>	177,50 € * <input type="checkbox"/>	133,50 € * <input type="checkbox"/>
Obstbau (einschl. Schorfwarndienst)	267 € * <input type="checkbox"/>	177,50 € * <input type="checkbox"/>	133,50 € * <input type="checkbox"/>
Zierpflanzenbau	267 € * <input type="checkbox"/>	177,50 € * <input type="checkbox"/>	133,50 € * <input type="checkbox"/>
Baumschule & Weihnachtsbaumkulturen	267 € * <input type="checkbox"/>	177,50 € * <input type="checkbox"/>	133,50 € * <input type="checkbox"/>

*Gebühr zzgl. der gesetzl. MwSt.

¹⁾ gilt für Gebührenpflichtige, die Kammerumlage in NRW zahlen, bei mind. 3 in Anspruch genommenen Beratungsstunde im Rahmen einer unbefristeten Vereinbarung

Bei der Buchung eines Pflanzenschutz-Spezial-Abonnements für die Gartenbausparten kann auf Antrag auch der Zugang zu den Pflanzenschutzmittel-Anwendungslisten (Zulassungen/ Genehmigungen) auf www.isip.de zur Verfügung gestellt werden. Beim Bezug des Pflanzenschutz-Spezial Landwirtschaft kann der Bereich Ackerbau und Grünland auf Antrag freigeschaltet werden.

- Ich beauftrage die Landwirtschaftskammer NRW, mir einen Online-Zugang zu den Pflanzenschutzmittel-Anwendungslisten (ISIP) im Gartenbau NRW anzulegen
- Ich beauftrage die Landwirtschaftskammer NRW, mir einen ISIP Online-Zugang zum NRW Bereich Ackerbau und Grünland anzulegen

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Jahresende. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Gesamtgebühr des/der oben ausgewählten Pflanzenschutz-Spezial Infodienste(s) zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer per Gebührenbescheid im 4. Quartal eines Jahres abgerechnet wird.

Die Anpassung der Gebühren erfolgt nach Maßgabe der Gebührenordnung der Landwirtschaftskammer NRW. Mit der Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass die o.g. Daten an die Geschäftsstelle der Internetplattform ISIP weitergegeben werden und erkläre mich mit den Nutzungsbedingungen der Homepage

von ISIP einverstanden.

Datenschutzerklärung

Verantwortliche

Landwirtschaftskammer NRW
vertreten durch den Präsidenten
Nevinghoff 40, 48147 Münster
Tel.: 0251/2376-0
E-Mail: poststelle@lwk.nrw.de

Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter
der Landwirtschaftskammer NRW
E-Mail: datenschutz@lwk.nrw.de

Die in der Vereinbarung angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen verarbeitet werden, werden auf Grundlage des § 6 Abs. 1 a) VO (EU) Nr. 2016/679 – Datenschutzgrundverordnung – DSGVO, verarbeitet. Die Daten werden für die Dauer der Vereinbarung gespeichert. Nach Beendigung der Vereinbarung werden die Daten bei der LWK NRW gelöscht.

Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen.

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie haben ein umfangreiches Auskunftsrecht gegenüber der Landwirtschaftskammer NRW (Art 15 DSGVO). Gemäß Artikel 16 und 17 DSGVO können Sie jederzeit die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Die Löschung kann nur verlangt werden, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Wenn Sie der Auffassung sind, Ihre personenbezogenen Daten würden nicht ordnungsgemäß verarbeitet, dann können Sie sich bei dem Datenschutzbeauftragten (siehe oben) beschweren. Sie können sich aber auch bei der Aufsichtsbehörde für Datenschutzangelegenheiten beschweren:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Postfach 20 04 44; 40102 Düsseldorf; Tel.: 0211/38424-0; Fax: 0211/38424-10; E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Ort, Datum

Unterschrift Gebührenpflichtige/r

SEPA-Lastschriftmandat ¹

Landwirtschaftskammer NRW, Nevinghoff 40, 48147 Münster, Gläubiger- ID: DE19LWK0000054141

Kontoinhaber:

IBAN: DE _____

BIC: _____

Bankinstitut:

Ich ermächtige die Landwirtschaftskammer NRW die Gebühren aus dieser Vereinbarung von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Landwirtschaftskammer NRW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift Gebührenpflichtige/r

¹ SEPA-Lastschrifteinzug ist nur bei inländischen Bankverbindungen möglich